

II-2928 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

1973 08 22

Z. 6164-Pr.2/1973

1372 /A.B.
zu 1387 /J.
Präs. am 24. Aug. 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen vom 10. Juli 1973, Nr. 1387/J, betreffend unterschiedliche Behandlung der Schülerfreifahrt, beehre ich mich mitzuteilen:

Aus der Gemeinde St. Peter-Freienstein besuchen neun Schüler aus dem sogenannten Tolling-Graben die Volksschule in St. Peter-Freienstein. Hievon haben vier Schüler einen Schulweg von ca. 2 km und fünf Schüler einen solchen von ca. 4-5 km. Für die Fahrt steht kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung; es konnte bisher auch kein Unternehmer gefunden werden, der die Schüler im Gelegenheitsverkehr befördern würde. Nach Auskunft der Gemeinde beabsichtigt diese, die Kinder mit einem gemieteten Kleinbus selbst zu befördern.

Soferne die Gemeinde die Schülerbeförderungen durchführen wird, werden ihr die Kosten hierfür in dem gesetzlich zulässigen Ausmaß ersetzt werden.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß die Gemeinde bisher mit keinem einschlägigen Ansuchen an die zuständige Finanzlandesdirektion herangetreten ist.

Für das vergangene Schuljahr haben überdies die Schüler, deren Schulweg länger als 3 km ist, einen Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe, der beim zuständigen Finanzamt bis 31. Dezember d.J. geltend zu machen ist. Auf eine entsprechende Anfrage hat die Gemeinde mitgeteilt, daß sie die Eltern hierüber informiert hätte.